



Hebesätze der Realsteuern 2021 in Sachsen-Anhalt

2021 lagen die Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze in den 218 sachsen-anhaltischen Gemeinden und kreisfreien Städten wie schon im Vorjahr zwischen 220 und 750 %. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, wurde für die Gewerbesteuer ein landesdurchschnittlich gewogener Hebesatz von 389 % ermittelt. Der durchschnittlich gewogene Hebesatz der Grundsteuer A betrug 342 % und der der Grundsteuer B 424 %.

Die Hebesätze der Grundsteuer A lagen wie schon im Vorjahr zwischen 220 % und 500 %. So blieben die Gemeinden Kabelsketal (Saalekreis) und Hohenberg-Krusemark (Landkreis Stendal) bei einem Hebesatz von 220 %, wohingegen die Gemeinde Edersleben (Landkreis Mansfeld-Südharz) weiterhin den landesweit höchsten Hebesatz von 500 % wählte.

Auch bei der Grundsteuer B blieben die Kommunen im Bereich des Vorjahres. Die Kommunen entschieden sich für Hebesätze zwischen 300 und 750 %. Die Gemeinde Niedere Börde im Bördekreis setzte dabei wie schon im Vorjahr mit 750 % den höchsten Hebesatz fest. Mit 510 % folgte die Stadt Köthen (Anhalt) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Bei 3 der 12 Kommunen mit Hebesatzänderungen wurde der Hebesatz um 42 Prozentpunkte und mehr angehoben. So erhöhte die Stadt Allstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz) um 51 Prozentpunkte auf 411 % (Vorjahr 360 %). Die Gemeinden Klietz (Vorjahr 360 %) und Wust-Fischbeck (Vorjahr 350 %) aus dem Landkreis Stendal stockten auf einen Hebesatz von 402 % auf.

Der Hebesatz bei der aufkommensstärksten Steuerart, der Gewerbesteuer, war in der Stadt Lützen (Burgenlandkreis) mit 240 % im Jahr 2021 weiterhin am niedrigsten. Die Stadt Stößen (Burgenlandkreis) mit ihren 911 Einwohnern hatte den höchsten Gewerbesteuerhebesatz. Dort wurde die Gewerbesteuer im Jahr 2021 erstmalig mit einem Hebesatz von 520 % erhoben (Vorjahr 450 %).

Die Angaben zu den Hebesätzen aller Kommunen Sachsen-Anhalts stammen aus dem Realsteuervergleich und sind in die Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eingeflossen, in der die Hebesätze der Realsteuern nach Bundesländern für die:

- Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen)
- Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke)
- Gewerbesteuer

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

des Jahres 2021 enthalten sind. Abrufbar ist die Gemeinschaftsveröffentlichung ab dem 30. Juni 2022 im Statistikportal unter: <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/hebesaetze-der-realsteuern-deutschland>